

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A10
Birgit Hielscher
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/70**

A10, A07

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW zur öffentlichen Anhörung über ein „Gebührenfreiheitsgesetz“ im Wissenschaftsausschuss am Dienstag, 21. November 2017

Die Kunst- und Musikhochschulen setzen die Forderung nach Erhöhung der Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland im Vergleich zu den Universitäten und Fachhochschulen in besonders hohem Maß um. Das betrifft zum einen die Lehrenden, zum anderen auch Studierende, deren Anteil aus Nicht-EU-Ländern bei einem Anteil von rund 30% liegen kann.

In besonderer Weise werden Studierende aus Nicht-EU-Ländern nach ihrem Studium zu Kultur- und Markenbotschaftern des Landes NRW. Die sieben Kunst- und Musikhochschulen verteidigen die Spitzenpositionen für ihre Studienfächer in hervorragender Weise und vergeben die wenigen Studienplätze ausschließlich über eine künstlerische Eignungsprüfung. Die Stellung der Kunst- und Musikhochschulen darf durch die Einführung besonderer Gebühren nicht beeinträchtigt werden.

Eine Ungleichbehandlung von Studierenden kann zu veränderten sozialen Bezügen innerhalb der Hochschulen führen, da eine offensichtliche Zweiklassengesellschaft entsteht. Gerade in den Kunst- und Musikhochschulen, in denen kleine Unterrichtsgruppen und künstlerische Klassen bestehen, kann eine solche Separierung die kooperative Zusammenarbeit erschweren.

Nicht wenige Studierende – auch gerade aus dem Nicht-EU-Ausland – sind beim Studium in Deutschland bereits jetzt erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Bei der Einführung von Studiengebühren sollte den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie freigestellt werden, ob sie überhaupt solche Beiträge in sozialverträglicher Höhe erheben wollen.

Wenn die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, „im Rahmen eines Qualitätspaktes für beste Studienbedingungen die Qualität des Studiums und die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen zu stärken“ bedeuten soll, dass Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten eingeführt werden und entsprechende Stipendienprogramme zum Einsatz kommen sollen, stellt sich die Frage nach der konkreten Umsetzung dieses Vorhabens. Im Koalitionsvertrag steht: „Die zusätzlichen Einnahmen

des Landes werden den Hochschulen ungeschmälert zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt“. Gemeint ist damit offenbar eine gleichmäßige Verteilung über alle Hochschulen des Landes. Falls dieser Weg die den Hochschulen in Aussicht gestellte Anhebung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) darstellen soll, würde das Vorgehen in Bezug auf die Kunst- und Musikhochschulen zu einer grotesken Schiefelage führen. Denn es sind gerade die Kunst- und Musikhochschulen, die aufgrund des Verteilmodus im Studienqualitätsverbesserungsgesetz seit Jahren zurückgehende Zuweisungen der QVM-Mittel beklagen. Aus Sicht der Kunst- und Musikhochschulen ist es zunächst einmal erforderlich, diesen Rückgang zu kompensieren, da die eingerichteten – auf Wunsch des Landes unbefristeten – Maßnahmen mittlerweile aus dem regulären Landeshaushalt mitfinanziert werden. Eine Anhebung der QVM würde für die Kunst- und Musikhochschulen also zunächst nur die entstandene Deckungslücke schließen. Wenn aber darüber hinaus von den vereinnahmten Studiengebühren nur ein Teil bei den Hochschulen verbleibt, ist mit dieser Maßnahme aus Sicht der Kunst- und Musikhochschulen kein Mehrwert erreicht. Die eingenommenen Gelder sollten bei den jeweiligen Hochschulen verbleiben, um durch Förder- und Stipendiensysteme soziale Härten auszugleichen und integrative Maßnahmen zu finanzieren.

Ausgehend von den bislang bekannten Überlegungen stellt die Einführung von Studienbeiträgen für Studierende aus Drittstaaten mit Blick auf die oben geschilderten, möglicherweise negativen Effekte für die Kunst- und Musikhochschulen einen Rückschritt dar.

Prof. Dr. Thomas Grosse

Sprecher der Kunst- und Musikhochschulen NRW